
241/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 26. März 2003 unter der Nr. 247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Grundsätzlich befürworte ich die Förderung von fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass eine solche Förderung nur unter Berücksichtigung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der für das öffentliche Beschaffungsverfahren geltenden Vorschriften (insbesondere Bundesvergabegesetz, ÖNORM A 2050) möglich ist.

Zu 2, 4, 5 und 7:

Da die Beschaffung von Lebensmitteln in meinem Ressort dezentral erfolgt, wurden dem Verein zur Förderung des fairen Handels mit den Ländern des Südens (TransFair) sämtliche Dienststellen genannt, die Truppenküchen betreiben. Dies ermöglicht dem Verein und seinen Vertreiberfirmen, fair gehandelte Produkte direkt den beschaffenden Stellen anzubieten. Darüber hinaus wurden bereits im Jahr 1997 alle Wirtschaftsdienststellen

meines Ressorts per Erlass angewiesen, nach Maßgabe der für das öffentliche Beschaffungswesen geltenden Vorschriften Produkte mit dem Gütesiegel für fair gehandelte Waren (TransFair) anzukaufen.

Zu 6:

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Beschaffung derartiger Produkte in meinem Ressort dezentral. Statistische Daten über Mengen und Kosten bzw. die Herkunft dieser Produkte stehen nicht zur Verfügung.